

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Einteilung und Geltungsbereich
- § 3 Termenschutz und Formalitäten
- § 4 Zulassung von Hunden
- § 5 Zulassung von Ausstellern
- § 6 Meldung
- § 7 Meldegelder
- § 8 Haftung
- § 9 Pflichten des Ausstellers/Vorführers
- § 10 Rechte des Ausstellers
- § 11 Hausrecht
- § 12 Personen im Ring
- § 13 Rassen – und Klasseneinteilung
- § 14 Versetzen des Hundes
- § 15 Formwertnoten und Beurteilungen
- § 16 Platzierungen
- § 17 Verspätet erscheinende Aussteller
- § 18 Bekanntgabe von Bewertungen und Platzierungen
- § 19 Zulassung von Zuchtrichtern
- § 20 Pflichten des Zuchtrichters
- § 21 Anzahl der Hunde je Zuchtrichter
- § 22 Zuchtrichterwechsel
- § 23 Zuchtrichteranwälter
- § 24 Wettbewerbe
- § 25 Allgemeines zu Titeln und Titel-Anwartschaften
- § 26 VDH-Titel und VDH-Tagessieger-Titel
- § 27 Neutrales CAC, neutrales Jugend-CAC und neutrales Veteranen-CAC
- § 28 Deutscher Champion Klub

Dritter Abschnitt: Internationale und Nationale Rassehund-Ausstellungen

- § 29 Angliederung von Sonderschauen
- § 30 Meldeformular/Bestätigung
- § 31 Klasseneinteilung
- § 32 Einlass
- § 33 Richterbericht
- § 34 Reihenfolge des Richtens
- § 35 Bundessieger-, VDH-Europasieger-Ausstellung, VDH Annual Trophy Winner- und German Winner Show

Vierter Abschnitt: Ordnungsbestimmungen

- § 36 Ordnungsbestimmungen
- § 37 Ausstellungsordnung der VDH-Mitgliedsvereine
- § 38 Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung
- § 39 Durchführungsbestimmungen
- § 40 Inkrafttreten
- § 41 Teilnichtigkeit

Durchführungsbestimmungen (DfB) als separate Dokumente

StBK DfB Spezial- Rassehunde-Ausstellung

StBK DfB Titel und Titel-Anwartschaften

StBK DfB Schauwettbewerb“

Vorbemerkung

Für Vorbereitung und Durchführung der Spezial-Rassehunde-Ausstellung (SRA) oder an termingeschützte Schauen des VDH angegliederte Sonderschauen gelten die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung, die jeweiligen VDH-Durchführungsbestimmungen (DfB) sowie die ergänzenden Bestimmungen der Ausstellungsordnung des St. Bernhards Klub e.V. (im Weiteren kurz StBK genannt) und deren DfB in den jeweils gültigen Fassungen.

Alle Ausstellungsleiter und Sonderleiter müssen sich über diese Bestimmungen informieren.

1. Die ausstellungsrelevanten Dokumente sind auf der Klub Homepage zum Download bereitgestellt oder können vom Ausstellungsobmann angefordert werden.
2. Mit der Bezeichnung Zuchtrichter (Spezialzuchtrichter) sind VDH/FCI-Zuchtrichter im Sinne der VDH Zuchtrichter-Ordnung gemeint.
3. Die Zuchtrichtergebühr für durch den StBK betreute Ausstellungen ist in der StBK Beitrags- und Finanzordnung geregelt. Für an NRA/IRA angegliederte Sonderschauen wird die Gebühr durch die Hauptkasse des StBK erstattet.

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 *Begriffsbestimmungen* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 2 *Einteilung der Rassehunde-Ausstellungen und Geltungsbereich der Ausstellungsordnung*
siehe VDH Ausstellungsordnung mit folgender Ergänzung:
Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten nicht für Sonderschauen bzw. SRA, die nicht vom StBK angegliedert oder durchgeführt werden. Für diese Zuchtschauen dürfen weder Anwartschaften für den Titel „Zucht- und Schönheitschampion St.B.K.“ vergeben werden, noch werden die Ergebnisse der V1 platzierten Hunde der Jugend- und Veteranenklasse für die Anerkennung der entsprechenden Titel berücksichtigt.
- § 3 *Terminschutz und Formalitäten* siehe VDH DfB SRA sowie StBK DfB SRA mit folgender Ergänzung:
Antragsformulare auf Genehmigung und Terminschutz können formlos von der StBK Homepage heruntergeladen oder beim Ausstellungsobmann des Klubs angefordert werden.
- § 4 *Zulassung von Hunden* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 5 *Zulassung von Ausstellern* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 6 *Meldung* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 7 *Meldegelder* siehe VDH Ausstellungsordnung mit folgender Ergänzung:
Die Höhe des Meldegeldes für SRA des StBK ist in der Beitrags- und Finanzordnung geregelt (siehe neutraler Meldeschein des StBK)
- § 8 *Haftung* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 9 *Pflichten des Ausstellers/Vorführers* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 10 *Rechte des Ausstellers* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 11 *Hausrecht* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 12 *Personen im Ring* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 13 *Rassen – und Klasseneinteilung* siehe VDH Ausstellungsordnung mit folgender Ergänzung:
Der Titel „Klubsieger StBK“ berechtigt nur auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des StBK in Verbindung mit dem Nachweis einer weiteren Titelanwartschaft zum Start in der Championklasse. Die Bestätigung hierüber ist bis zum offiziellen Meldeschluss der Meldung in Kopie beizufügen.
- § 14 *Versetzen des Hundes* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 15 *Formwertnoten und Beurteilungen* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 16 *Platzierungen* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 17 *Verspätet erscheinende Aussteller* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 18 *Bekanntgabe von Bewertungen und Platzierungen* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 19 *Zulassung von Zuchtrichtern* siehe VDH Ausstellungsordnung
<http://www.vdh.de/ausstellungen/zuchtrichterliste> bzw. <http://www.fci-judge.org/FciJudge/>

- § 20 *Pflichten des Zuchtrichters* siehe VDH Ausstellungsordnung mit folgender Ergänzung:
Zur Ausübung des Richteramtes gehört auch das Abfassen eines Berichtes (Vorwort für die Mitteilungen), der durch den Zuchtrichter vor dem nächsten Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden muss.
- § 21 *Anzahl der Hunde je Zuchtrichter* siehe VDH Ausstellungsordnung
mit folgender Abweichung für SRA:
Einem Zuchtrichter sollen nicht mehr als 10 Hunde je Stunde zur Bewertung und Erstellung des Richterberichtes zugeteilt werden.
- § 22 *Zuchtrichterwechsel* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 23 *Zuchtrichteranwärter* siehe VDH Ausstellungsordnung

Zweiter Abschnitt: Wettbewerbe, Titel und Titel-Anwartschaften

- § 24 *Wettbewerbe* siehe VDH Ausstellungsordnung mit folgender Ergänzung:
Die Wettbewerbe anlässlich einer SRA des StBK um den BOB/BOS, BIS, Veteranen, Zuchtgruppen, Nachzuchtgruppen und Paarklassen sind vom VDH empfohlene Wettbewerbe. Die Durchführung liegt in der Entscheidung der Ausstellungsleitung.
Spezielle Ehrengaben des StBK sind in der DfB Rassehunde-Spezial-Ausstellung des StBK geregelt.
- § 25 *Allgemeines zu Titeln und Titel-Anwartschaften* siehe VDH Ausstellungsordnung und DfB „StBK Titel und Titel-Anwartschaften“
Die CAC des StBK können von allen Zuchtrichtern vergeben werden, wenn die Ausstellung durch den StBK betreut wird. Dem Zuchtrichter, sofern es sich nicht um einen Spezialzuchtrichter des StBK handelt, werden die Vergabebestimmungen des StBK durch den jeweiligen Sonderleiter vor dem Richten zur Verfügung gestellt.
- § 26 *VDH-Titel und VDH-Tagessieger-Titel* siehe VDH Ausstellungsordnung mit folgender Ergänzung -
Folgende Titel werden vom StBK vergeben:
1. Deutscher Zucht- und Schönheitschampion (St.B.K)
2. Deutscher Jugend-Champion (St.B.K)
3. Deutscher Veteranen-Champion (St.B.K)
Die Vergabebestimmungen dafür und eventuell weitere Titel und Tagessiegertitel sind in der Durchführungsbestimmung „St.B.K Titel und Titel-Anwartschaften“ geregelt.
- § 27 *Neutrales CAC, neutrales Jugend-CAC und neutrales Veteranen-CAC* siehe VDH Ausstellungsordnung
*Neutrale CACs werden auf IRA bzw. NRA vergeben, wenn keine Sonderschau durch den StBK angegliedert wurde. Sie werden bei der Vergabe der Titel des StBK **nicht** anerkannt. Ausnahmen zu speziellen Anlässen (z.B. FCI Weltsieger-Ausstellung 2017 Leipzig) werden durch den Hauptvorstand im Einzelfall entschieden und entsprechend veröffentlicht.*
- § 28 *Deutscher Champion Klub* siehe DfB „StBK- Titel und Titel-Anwartschaften“

Dritter Abschnitt: Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen

(Nicht gültig für SRA des St.B.K.)

- § 29 *Angliederung von Sonderschauen* siehe VDH Ausstellungsordnung und DfB „StBK– Spezial-Rassehundeausstellung“ mit folgender Ergänzung:
Die Angliederung von Sonderschauen des StBK an VDH Ausstellungen erfolgt in Abstimmung zwischen den beiden Präsidenten (StBK und BCD) auf Grundlage der durch den VDH ermittelten prozentualen Anteile. Die Termine werden vom erweiterten Vorstand auf dem letzten Arbeitswochenende des Vorjahres festgelegt.
- § 30 *Meldeformular/Bestätigung* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 31 *Klasseneinteilung* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 32 *Einlass* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 33 *Richterbericht* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 34 *Reihenfolge des Richtens* siehe VDH Ausstellungsordnung

- § 35 *Bundessieger-, VDH-Europasieger-Ausstellung, VDH Annual Trophy Winner- und German Winner Show*
siehe VDH Ausstellungsordnung

Vierter Abschnitt: Ordnungsbestimmungen

- § 36 *Ordnungsbestimmungen* siehe VDH Ausstellungsordnung
- § 37 *Ausstellungsordnung der VDH-Mitgliedsvereine* siehe VDH Ausstellungsordnung und StBK Ausstellungsordnung
- § 38 *Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung* siehe VDH Ausstellungsordnung mit folgender Ergänzung:
Gilt gleichermaßen auch für die StBK Ausstellungsordnung.
- § 39 *Durchführungsbestimmungen* siehe VDH Ausstellungsordnung mit folgender Ergänzung:
Der Hauptvorstand des StBK ist ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu dieser Ausstellungsordnung zu erlassen. Vor Erlass, Änderung oder Ergänzung von DfB sind die entsprechenden Fachgremien anzuhören.
- § 40 *Inkrafttreten*
Diese Ordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung am 12.04.2026 in Goslar (Wöltingerode) bestätigt.
- § 41 *Teilnichtigkeit*
Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.